

Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Agrarwirtschaft

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

14. Juni 2022

Aufgrund von § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft vom 29. April 2015 in der Fassung der Änderung vom 10. Juni 2020 wird wie folgt geändert:

In der Anlage Studienablaufplan wird der Name des Moduls L632 „Agrar- und Wirtschaftsrecht“ ersetzt durch den Namen „Agrar- und Wirtschaftsrecht / Vertragsrecht“.

Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft vom 29. April 2015 in der Fassung der Änderung vom 10. Juni 2020 wird wie folgt geändert:

In der Anlage Prüfungsablaufplan werden die Prüfungsleistungen des Wahlpflichtmoduls L632 Agrar- und Wirtschaftsrecht „SP 90 min, 100%“ ersetzt durch „APL Schriftliche Leistungskontrolle 45 min, 50%; APL Schriftliche Leistungskontrolle 45 min, 50%“. Der Name des Moduls L632 „Agrar- und Wirtschaftsrecht“ wird ersetzt durch den Namen „Agrar- und Wirtschaftsrecht / Vertragsrecht“.

Artikel 3 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung gilt ab dem Wintersemester 2022/2023 für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Agrarwirtschaft, die ihr Studium im Wintersemester 2019/2020 gemäß der Prüfungsordnung vom 29. April 2015 in der Fassung der Änderung vom 10. Juni 2020 aufgenommen haben.

(2) Für Studierende nach Absatz 1, die in den Modulen nach Artikel 2 ein Prüfungsverfahren gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung bereits begonnen oder abgeschlossen haben, gelten die Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung in diesen Modulen fort.

Artikel 4 Inkrafttreten

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie vom 07. Juni 2022 sowie der Genehmigung des Rektorats der HTW Dresden vom 14. Juni 2022.

Diese Änderungssatzung tritt am 15. Juni 2022 in Kraft und wird veröffentlicht.

Dresden, den 14.06.2022

gez.

Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert

Rektorin